

„Blitzer“ in der Oettingen- & Sternstraße

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02744 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel
am 21.05.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18873

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 02744

**Beschluss des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom
26.03.2026**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 - Altstadt-Lehel hat am 21.05.2025 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02744 beschlossen. Sie beinhaltet, die zeitweilig in der Sternstraße aufgestellten Dialog-Displays durch einen „festen Blitzer“ zu ersetzen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Oettingen- und Sternstraße sind in Fahrtrichtung Süden einbahnngeregelte Straßen und Teil der zwei- bzw. dreispurigen Isarparallele. In beiden Straßen gilt mittlerweile Tempo 30, was gut sichtbar – sich jeweils wiederholend beidseitig der Straße – beschildert ist.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Schreibens befand sich auf Betreiben des Bezirksausschusses in der Sternstraße nördlich Gewürzmühlstraße ein Dialog-Display, das die gefahrenen Geschwindigkeiten anzeigt bzw. bei Einhaltung von Tempo 30 „Danke“ sagt und bei Überschreitung zum „Langsam“-Fahren auffordert.

Hinsichtlich der Forderung aus der Bürgerversammlung, an Stelle des Dialog-Displays nunmehr eine stationäre Geschwindigkeitsmessenanlage – also einen festen Blitzer – zu installieren, teilte das zuständige Polizeipräsidium München zusammengefasst Folgendes mit:

Die Errichtung und Inbetriebnahme von Geschwindigkeitsblitzern ist an sehr enge Bedingungen geknüpft, welche durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vorgegeben werden.

So muss es sich um eine Örtlichkeit mit hohem Unfallrisiko handeln, an der eine dauerhafte Überwachung erforderlich oder eine andere Form von Überwachung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht möglich oder zumindest erschwert ist. Beim Betreiben von stationären Überwachungsanlagen muss einer Reduzierung von Verkehrsunfällen absolute Priorität eingeräumt werden.

Bei von der Polizei durchgeführten Geschwindigkeitskontrollen vom 01.01.2025 bis zum 31.07.2025 lag die durchschnittliche Beanstandungsquote in der Oettingenstraße (zwischen Rosenbuschstraße und Prinzregentenstraße) bei 2,78 % und in der Sternstraße (zwischen Liebigstraße und Maximilianstraße) bei 1,78 %. Somit liegt die Quote in beiden Straßen unter der durchschnittlichen Quote in München festgestellter Überschreitungen bei Geschwindigkeitskontrollen. Stadtweit lag diese im Jahr 2024 bei ca. 8 %.

Überdies berichtete die Polizei von einer unauffälligen Unfalllage im angefragten Bereich.

Als Fazit kommt das Polizeipräsidium München zum Schluss, dass die Errichtung und Inbetriebnahme eines Geschwindigkeitsblitzers in den genannten Straßen mangels verkehrlichen Erfordernisses derzeit nicht in Betracht gezogen werden kann.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02744 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 21.05.2025 kann nach Maßgabe der Ausführungen nicht entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die in der Sternstraße zeitweilig aufgestellten Dialog-Displays können nicht durch einen „festen Blitzer“ ersetzt werden. Die Installation von Geschwindigkeitsblitzern scheidet nach Aussage des Polizeipräsidiums München sowohl in der Oettingenstraße als auch in der Sternstraße aus, weil vor Ort nachweislich weder permanent zu schnell gefahren wird noch sonstige verkehrliche Auffälligkeiten erkenn- bzw. nachweisbar sind.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02744 der Bürgerversammlung des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 21.05.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Andrea Stadler-Bachmaier

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 01 – Altstadt-Lehel

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/BA

- ☐ Der Beschluss des BA 01 - Altstadt-Lehel kann vollzogen werden.
- ☐ Der Beschluss des BA 01 – Altstadt-Lehel kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- ☐ Der Beschluss des BA 01 – Altstadt-Lehel ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

VI. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung